

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Vom 21. November 2000 (§§ 1–4)

**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die  
Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes  
zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau  
Vom 21. November 2000<sup>[1]</sup>**

Der Freistaat Bayern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,  
und  
das Saarland,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Minister für Umwelt,  
schließen nachstehenden Staatsvertrag:

---

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

**Bayern:** Bek. v. 21.7.2001 (GVBl. S. 357).